

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/067/ XII	
Sitzung am	: 03.11.2022	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:36

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.11.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmende

Ingrid Betzner-Lunding	vertritt Herrn Muckelberg
Susan de Vrée	
Felix Frahm	
Julia Glagau	vertritt Herrn Thedens
Lasse Jürs	
Tobias Mährlein	
Christiane Mond	
Petra Müller-Schönemann	
Wolfgang Nötzel	
Dr. Norbert Pranzas	vertritt Herrn Berbig
Gerd Segatz	
Joachim Welk	
Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Mario Helterhoff	FB 601
Sven Kraetschmann	FB 601
Mario Kröska	FBL 604
Kristin Langhanki	FB 601, Protokoll
Dr. Christoph Magazowski	Erster Stadtrat
Til Marwitz	FB 601
Christine Rimka	AL 60
Kirsten Vogt	RPA

sonstige

Senan Rose Alagbe	Kinder- und Jugendbeirat
--------------------------	---------------------------------

Entschuldigt fehlten

Miro Berbig
Peter Holle
Marc-Christopher Muckelberg
Thomas Thedens

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.11.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.10.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Thema Ulzburger Straße

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum Thema dunkel gekleidete Radfahrende

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zum Thema Absenkung der Bordsteine

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage zum Thema Busbahnhof Glashütte

TOP 5.5 :

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: Verschattung

TOP 5.6 :

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: Verschattung

TOP 5.7 :

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: Parksituation und Tiefgarage

TOP 5.8 :

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 110, 22. Änderung, hier: Wertverlust

TOP 5.9 :

Einwohnerfrage zum Thema "Sperrung Hofweg"

TOP 5.10 :

Einwohnerfrage zum Thema "Sperrung Hofweg"

TOP 5.11 :

Einwohnerfrage zum Thema "Sperrung Hofweg"

TOP 6 : B 22/0433

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung, "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", hier: Planung für den teilweisen Ausbau des Tucheler Weges

TOP 7 : B 22/0227

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 8 : B 22/0401

Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt "Friedrichsgabe Mitte"; Gebiet: südlich Quickborner Straße, westlich Ulzburger Straße, nördlich Erlengang in Verlängerung bis Ulzburger Straße 539 sowie östlich AKN-Trasse und Wegeverbindung zwischen Distelweg 31 und Erlengang 22; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 9 :

Besprechungspunkt Planungsrechtliche Unterscheidung § 34 und § 35 BauGB

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :

Einwohnerfrage zum Thema Gebühren Tiefgarage unter der Post

TOP 10.2 :

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: diverses

TOP 10.3 :

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: diverses

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 22/0453

Pressemitteilung: Sanierungsarbeiten der Brücke über die Tarpenbek verzögern sich

TOP 11.2 : M 22/0454

Bürgerinformation zur Neugestaltung Willy-Brandt-Park

TOP 11.3 : M 22/0451

Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje vom 06.10.2022, TOP 11.11 zur Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee

TOP 11.4 : M 22/0434

Beantwortung der Anfrage Herr Mährlein zur Durchfahrt Müllerstraße vom 06.10.2022

TOP 11.5 : M 22/0435

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee, Nutzung Glashütter Damm vom 06.10.2022

TOP 11.6 :

Anfrage Herr Wiersbitzki für die Fraktion der CDU zum Thema Straßenausbaubeiträge

TOP 11.7 :

Anfrage Herr Welk für die Fraktion der WiN zum Thema Baustellen auf Fuß- und Radwegen

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.11.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es wird keine nichtöffentlichen Berichte und Anfragen geben.

Abstimmung zur Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.10.2022 werden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.10.2022

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zum Thema Ulzburger Straße**

Norbert Schirmer, Quickborner Straße 66 a, 22844 Norderstedt

Herr Schirmer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schirmer fragt zum Bereich Ulzburger Straße zwischen Langenharmer Weg und Weg am Denkmal, ob dort seitens der Polizei weitere, regelmäßige Kontrollen erfolgen könnten. Radfahrende missachten insbesondere in diesem Bereich nach seiner Beobachtung Schilder, es entstünden gefährliche Situationen bis hin zu „Geisterfahrenden“ auf Höhe des REWE – Marktes.

Die Verwaltung wird diese Frage an die Polizei weitergeben.

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage zum Thema dunkel gekleidete Radfahrende**

Norbert Schirmer, Quickborner Straße 66 a, 22844 Norderstedt

Herr Schirmer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schirmer fragt an, ob die dunkle Bekleidung und fehlende Beleuchtung bei Radfahrenden seitens der Polizei bemängelt und anschließend auch weiter kontrolliert werden könnte, ähnlich bei Fahrradzustandskontrollen?

Die Verwaltung wird diese Frage an die Polizei weitergeben.

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage zum Thema Absenkung der Bordsteine**

Norbert Schirmer, Quickborner Straße 66 a, 22844 Norderstedt

Herr Schirmer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schirmer fragt an, ob bei Ausschreibungen im Straßenbau darauf geachtet werden könnte, dass die Bordsteinabsenkungen (Übergänge von Straßen auf Radwege) bündig gebaut werden? Er hätte sich zuletzt aufgrund einer nicht bündigen Bordsteinabsenkung eine „8“ in den Hinterreifen gefahren.

Die Verwaltung antwortet direkt und verweist u.a. auf die teilweise notwendige taktile Herstellung.

**TOP 5.4:
Einwohnerfrage zum Thema Busbahnhof Glashütte**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt ebenso wie der Vorredner zu den Bordsteinabsenkungen, hier bezogen allerdings auf den neugestalteten Busbahnhof Glashütte.

Auch hier antwortet die Verwaltung direkt.

**TOP 5.5:
Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: Verschattung**

Ralf Reger, Diederhofer Straße 26, Hamburg (Vermieter des Objektes Stonsdorfer Weg 14 c, Norderstedt)

Herr Reger wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Reger weist darauf hin, dass die Sonneneinstrahlung durch die aktuelle Planung im Bereich B-110, 22. Änderung bezogen auf sein Objekt aus seiner Sicht erheblich eingeschränkt wird (von 7 Stunden auf ca. 1,5 Stunden / Tag).

Die Verwaltung weist Herrn Reger auf die formale Offenlage nach Baugesetzbuch hin und schlägt Herrn Reger vor, sich im Rahmen dieser Offenlage zu beteiligen und zu äußern.

**TOP 5.6:
Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: Verschattung**

Frau Sommer, Stonsdorfer Weg 14 d, 22844 Norderstedt

Frau Sommer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Sommer erläutert, dass sie bereits in der Vergangenheit Einspruch eingelegt hat gegen das Verfahren. Zwischenzeitlich sei eine Verschattungsstudie erstellt worden und ihr wird in der Zukunft Sonne, Licht und Himmel gestohlen. Es kann aus ihrer Sicht nicht sein, dass die Stadt dort so einen Klotz hinstellt. Dieser bettet sich nicht ein in das Bild der alten Siedlungshäuser. Auf der anderen Seite wird zudem ein uralter Baum weggenommen. Ein Widerspruch ihrerseits zu diesem Verfahren wird folgen.

Die Verwaltung weist Frau Sommer auf die formale Offenlage nach Baugesetzbuch hin und schlägt Frau Sommer vor, sich im Rahmen dieser Offenlage zu beteiligen und zu äußern.

TOP 5.7:**Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: Parksituation und Tiefgarage**

Daniela Winkelmann, Astrid-Lindgren-Weg 4, Quickborn (Eigentümerin Tucheler Weg 2 g)

Frau Winkelmann wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Winkelmann ist schockiert über die aktuellen Entwürfe und hat die Verwaltung diesbezüglich bereits angeschrieben. Sie sorgt sich vor Beschädigungen an ihrem Eigentum durch den geplanten Bau der Tiefgarage und fordert ein Monitoring / eine Bestandsaufnahme zur Bauphase bezogen auf ihre Immobilie.

Weiterhin bemängelt Frau Winkelmann die geplante Parkplatzsituation im Verhältnis zu den Wohneinheiten. Die Parkplätze werden nicht ausreichen, auch weil aktuell Parkplätze innerhalb der vorhandenen Garage an umliegende Eigentümer*innen vermietet werden, aus ihrer Sicht fehlen künftig ca. 40 Parkplätze.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass ein Monitoring über den Investor angeregt wird.

Weiterhin weist die Verwaltung Frau Wiedemann auf die formale Offenlage nach Baugesetzbuch hin und schlägt Frau Wiedemann vor, sich im Rahmen dieser Offenlage zu beteiligen und zu äußern.

TOP 5.8:**Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 110, 22. Änderung, hier: Wertverlust**

Ralf Reger, Diederhofer Straße 26, Hamburg (Vermieter des Objektes Stonsdorfer Weg 14 c, Norderstedt)

Herr Reger wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Reger ergänzt seine bereits gestellte Frage (TOP 5.5) dahingehend, dass der Investor über Jahrzehnte nichts investiert hat, dieser jetzt bestehende Zustand hätte durch Investitionen vermieden werden können. Weiterhin befürchtet Herr Reger den massiven Wertverlust seiner und der umliegenden Immobilien.

Die Verwaltung weist Herrn Reger auf die formale Offenlage nach Baugesetzbuch hin und schlägt Herrn Reger vor, sich im Rahmen dieser Offenlage zu beteiligen und zu äußern.

TOP 5.9:**Einwohnerfrage zum Thema "Sperrung Hofweg"**

Antje Pfeiffer, Am Dorfanger 1k, 22851 Norderstedt

Frau Pfeiffer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Pfeiffer erläutert, dass aus ihrer Sicht die Frequentierung des Grünen Weges seit Sperrung des Hofweges deutlich zugenommen hat. Wie wird die Stadt Norderstedt verhindern, dass es zu schweren Unfällen mit Kindern kommen wird?

Herr Steinhau-Kühl antwortet direkt. Insbesondere verweist Herr Steinhau-Kühl auf die beschlussgemäße Überprüfung der Situation nach einem Jahr.

Herr Mährlein bittet, dass die Verkehrsaufsicht die Situation zur Morgenstunde kontrolliert.

**TOP 5.10:
Einwohnerfrage zum Thema "Sperrung Hofweg"**

Mario Hahlweg, Langenharmer Weg 105, 22844 Norderstedt (Firmensitz Grüner Weg)

Herr Hahlweg wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hahlweg erläutert, dass die eigentliche Unfallsituation im Bereich Hofweg / Segeberger Chaussee liegt. Die Einwohnenden von Glashütte stellten sich die Frage, warum alle in die Stausituation im Bereich Glashütter Damm geschickt werden, der Grüne Weg ist schon für Begegnungsverkehr größerer Autos ungeeignet. Anwohner stellen bereits ihre Autos auf die Straße zur Reduzierung der Geschwindigkeit. Es werden durch die aktuelle Situation deutliche Umwege produziert.

Herr Hahlweg schlägt vor, die Sperrung an die Kreuzung Hofweg / Segeberger Chaussee zu setzen.

Frau Alagbe vom Kinder- und Jugendbeirat erklärt, dass regelmäßig Freitags Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates um 18 Uhr stattfinden und auch dort die Thematik in Bezug auf die Schulwege erläutert werden könnte.

Herr Mährlein schlägt vor, die Entscheidung des Ausschusses ggf. nochmal zu überdenken und evtl. die Sperrung zumindest solange aufzuheben, wie die Wiederherstellung der Segeberger Chaussee benötigt.

Frau Betzner-Lunding stellt den Antrag für die Fraktion Bündnis 90 die Grünen, einen Besprechungspunkt zu diesem Thema auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu setzen.

Die Verwaltung wird hierzu die Verkehrsaufsicht sowie die Polizei einladen.

**TOP 5.11:
Einwohnerfrage zum Thema "Sperrung Hofweg"**

Malte Delbrück, Glashütter Damm 252, 22851 Norderstedt

Herr Delbrück wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Delbrück bemängelt, dass man weder beim Gasthof „Stubbe“ noch auf der anderen Seite über die Sperrung informiert wird. Herr Delbrück hat zwei Kinder, die regelmäßig den Weg zur Grundschule und zum Kindergarten nutzen und ob man die Prüfung auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone (ggf. auch zeitlich eingegrenzt) im Glashütter Damm Ost wieder aufnehmen könnte.

TOP 6: B 22/0433**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung, "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", hier: Planung für den teilweisen Ausbau des Tucheler Weges**

Die Verwaltung erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation (Anlage 1). Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt den vorgelegten Plänen zum teilweisen Ausbau des Tucheler Weges (Bau neuer Seitenrandparkplätze sowie Verschwenkung des Gehweges) im Rahmen der 22. Änderung, "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg" des Bebauungsplanes Nr. 110 Norderstedt, zu.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	-	-	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	2	2	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen.

TOP 7: B 22/0227**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Verwaltung gibt Erläuterungen anhand einer Präsentation (Anlage 2). Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 dieser Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 dieser Vorlage) in der Fassung vom 18.10.2022 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 18.10.2022 (Anlage 4 dieser Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	-	1	1	-	1	
Nein:	-	-	-	2	-	-	1	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bei 11 Ja-, 3 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 22/0401

Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt "Friedrichsgabe Mitte"; Gebiet: südlich Quickborner Straße, westlich Ulzburger Straße, nördlich Erlengang in Verlängerung bis Ulzburger Straße 539 sowie östlich AKN-Trasse und Wegeverbindung zwischen Distelweg 31 und Erlengang 22; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung gibt Erläuterungen anhand einer Präsentation (Anlage 3). Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt „Friedrichsgabe Mitte“, Gebiet: südlich Quickborner Straße, westlich Ulzburger Straße, nördlich Erlengang in Verlängerung bis Ulzburger Straße 539 sowie östlich AKN-Trasse und Wegeverbindung zwischen Distelweg 31 und Erlengang 22, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.10.2022 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 22/0401). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Fortentwicklung von Baurechten für die Wohnbebauung
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung und Verbesserung der Stellplatzsituation
- Sicherung und Entwicklung einer Mischgebietsnutzung entlang der Ulzburger Straße
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und weiterer Grünstrukturen
- Sicherung und Entwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1 - Friedrichsgabe - 1. Änderung, Gebiet: Friedrichsgabe Mitte; Nr. 1 - Friedrichsgabe - 2. Änderung, Gebiet: Friedrichsgabe Mitte (Grundstücke an der Königsberger Straße und Nelkengang); Nr. 1 - Friedrichsgabe - 6. Änderung, Gebiet: Friedrichsgabe Mitte (südlich Quickborner Straße) und Nr. 1 -

Friedrichsgabe - 8. Änderung, Gebiet: „Erlengang“ (zwischen Erlengang/Alster-Nord-Bahn/Quickborner Straße/Ulzburger Straße), werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Besprechungspunkt Planungsrechtliche Unterscheidung § 34 und § 35 BauGB

Die Verwaltung erläutert die Planungsrechtliche Bedeutung der §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches anhand einer Präsentation (Anlage 4). Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1:

Einwohnerfrage zum Thema Gebühren Tiefgarage unter der Post

Der Verwaltung liegt eine Einwohneranfrage zum Thema „Gebühren Tiefgarage unter der Post“ vor. Diese richtet sich direkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Ein Einverständnis für die Veröffentlichung der Daten wurde nicht gegeben.

Die geschwärzte Anfrage wird dem Ausschuss als Anlage 5 durch den Vorsitzenden Herrn Steinhau-Kühl zu Protokoll gegeben.

TOP 10.2:

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: diverses

Ralf Reger, Diedenhofer Straße 26, Hamburg (Vermieter des Objektes Stonsdorfer Weg 14 c, Norderstedt)

Herr Reger wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Reger gibt fünf Punkte als Anregung zu Protokoll:

- 1) Die Höhe des geplanten Objektes ist nicht das Problem, dieses ist die Tiefe.
- 2) Das Haus ist so konzipiert, dass die dort wohnenden Menschen möglichst viel Sonne haben.
- 3) Investor hat 55 Jahre lang nichts gemacht und versucht sich jetzt offenbar an einer „Erpressung“.
- 4) Bei der „Schenkungs“ der vier Parkplätze im Bereich Tucheler Weg an die Stadt Norderstedt könnte von einer Bestechung gesprochen werden.
- 5) Vorschlag: der Parkstreifen rechts sollte weiter durchgezogen werden und das Haus sollte etwas weiter von der Straße entfernt werden.

Die Verwaltung weist Herrn Reger wiederholt auf die formale Offenlage nach Baugesetzbuch hin und schlägt Herrn Reger vor, sich im Rahmen dieser Offenlage zu beteiligen und zu äußern.

TOP 10.3:

Einwohnerfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung, hier: diverses

Frau Sommer, Stonsdorfer Weg 14 d, 22844 Norderstedt

Frau Sommer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Sommer weist im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Besprechungspunkt zu Fragen des Innen- und Außenbereichs darauf hin, dass es sich auch hier um einen „homogenen Siedlungszusammenhang“ handelt. Frau Sommer fragt, ob hier bedacht wurde, dass es sich um einen gewachsenen Ortsteil handelt, in welchem auch Gewohnheitsrecht gilt?

Frau Sommer weist auf die in der Schweiz übliche Verfahrensweise unter Hinzunahme von realistischen Schablonen zur Darstellung des Schattenwurfes hin und fragt, warum dieses nicht hier durchgeführt wird.

Weiter erläutert Frau Sommer, dass es sich bei dem geplanten Objekt um einen „üblichen Norderstedt-Klotz“ handeln würde und dass es sich beim Tucheler Weg um einen beliebten Schulweg handelt.

Frau Sommer fragt, wann die Verschattungsstudie eingesehen werden kann (im Rahmen der Offenlage, Antwort der Verwaltung) und wieso dieses keine Schattenwürfe enthalten würde?

Wonach wird die Definition „gesundes Wohnen und Arbeiten“ festgelegt? Die Bilder für die Bürgerbeteiligung sind reine „fake-news“, es wird um reelle Bilder gebeten (Antwort der Verwaltung: es handelt sich hierbei lediglich um einen Vorentwurf und zudem sind die Bilder nicht Bestandteil der Offenlage).

Gibt es eine Möglichkeit zur Verkleinerung des Objektes?

Es wird weniger Parkplätze aber mehr Bewohner geben, das Verhältnis passt nicht mehr.

Handelt es sich bei dem in Rede stehenden Grundstück um einen Außenbereich? Antwort der Verwaltung: nein.

Wie wird mit möglichen Entschädigungsansprüchen aufgrund der eintretenden Wertminderung umgegangen? Die Häuser seien faktisch nicht mehr zu verkaufen und es

handele sich um eine Enteignung.

Die Verwaltung weist Frau Sommer wiederholt auf die formale Offenlage nach Baugesetzbuch hin und schlägt Frau Sommer vor, sich im Rahmen dieser Offenlage zu beteiligen und zu äußern. Die Verwaltung stellt nochmal ausdrücklich den Verfahrensablauf entsprechend der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gem. dem bundesweit geltenden Baugesetzbuch dar.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1: M 22/0453
Pressemitteilung: Sanierungsarbeiten der Brücke über die Tarpenbek verzögern sich**

Pressemitteilung

Dienstag, 8. November 2022

Sanierungsarbeiten der Brücke über die Tarpenbek verzögern sich

Norderstedt. Aufgrund von Materiallieferproblemen werden die Arbeiten an der Brücke über die Tarpenbek verschoben. Wie von der Stadt Norderstedt angekündigt, sollte die Brücke am Rad- und Fußweg zwischen der Schleswig-Holstein-Straße und der Straße Jägerlauf aufgrund von Sanierungsarbeiten ab Dienstag, 1. November, vorübergehend gesperrt werden. Sollte das Material rechtzeitig geliefert werden, wird die Brücke nun ab Montag, 21. November, für die Sanierungsarbeiten gesperrt. Die Dauer der Arbeiten beträgt annähernd zwei Wochen.

Bereits seit Juli ist die Brücke nur noch eingeschränkt nutzbar, nachdem Mitarbeitende der Stadt Norderstedt bei einer Kontrolle Materialschäden festgestellt hatten. Diese Materialschäden werden nun behoben.

Die Stadt Norderstedt bittet um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen.

**TOP 11.2: M 22/0454
Bürgerinformation zur Neugestaltung Willy-Brandt-Park**

Sachverhalt:

Am Freitag den 11.11.2022 wird die Stadt Norderstedt von 15-18 Uhr über die Neugestaltung des Willy-Brandt-Parks öffentlich informieren.

Es handelt sich dabei um eine offene Veranstaltung in der Willy-Brandt-Schule, in der zu jeder vollen Stunde eine kurze Übersicht zum Projektstand gegeben wird. Während der gesamten Veranstaltungsdauer erläutern Fachplaner*innen an mehreren Stationen die vielfältigen Themen der neuen Parkanlage. Alle Besucher*innen können sich dadurch den Nachmittag entsprechend frei einteilen und verpassen nichts, auch wenn sie etwas später vorbeischaun oder nicht die vollen 3 Stunden Zeit finden.

Auf der Internetseite www.norderstedt.de/willy-brandt-park sind weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Projekt zu finden.

Insbesondere auf die Barrierefreiheit soll hiermit hingewiesen werden: Die Willy-Brandt-Schule ist barrierefreie Schule. Daher sind die Veranstaltungsräume und Sanitäranlagen

ebenerdig zugänglich und entsprechend ausgestattet. Zudem wird die Veranstaltung von Gebärdendolmetscher*innen begleitet. Für Getränke und ein Kuchenbuffet ist gesorgt.

Die in der Anlage 5 beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.3: M 22/0451

Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje vom 06.10.2022, TOP 11.11 zur Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee

Der grundhafte Ausbau der Segeberger Chaussee zwischen der alten Feuerwache Glashütte und der Müllerstraße (5. Bauabschnitt) verläuft nach derzeitigem Stand planmäßig. An der Fertigstellung im Frühjahr 2023 wird weiter festgehalten. Verzögerungen können jedoch witterungsbedingt eintreten.

TOP 11.4: M 22/0434

Beantwortung der Anfrage Herr Mährlein zur Durchfahrt Müllerstraße vom 06.10.2022

Sachverhalt:

„Herr Mährlein berichtet, dass offenbar die Müllerstraße für Umleitungsverkehre temporär geöffnet war für eine Durchfahrt. Die Durchfahrt ist inzwischen wieder gesperrt, allerdings wird offenbar ein Grünbereich neben der Durchfahrt von Kraftfahrzeugen genutzt. In Selbsthilfe wurde dort vermutlich von Unbekannten ein Graben errichtet, um diese Durchfahrtmöglichkeit zu blockieren. Gibt es hier die Möglichkeit, eine offizielle Abhilfe zu schaffen mit geeigneten Maßnahmen?“

Antwort der Verwaltung:

Es gab eine Öffnung im Zusammenhang mit der Sperrung der Einfahrt in die Müllerstraße an der B 432. Die bisherigen Poller wurden für diese Öffnung entfernt und sind nicht wieder vollständig aufgebaut wurden.

Zwischenzeitlich wurde diese aber durch das Betriebsamt nachgeholt. Eine Durchfahrt ist nicht mehr möglich.



TOP 11.5: M 22/0435**Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee, Nutzung Glashütter Damm vom 06.10.2022****Sachverhalt:**

„Herr Mährlein berichtet, dass offenbar der Glashütter Damm als Umleitungsstrecke genutzt wird und ob es möglich wäre, während dieser Zeit temporär Halteverbotsschilder aufzustellen um einen zügigen Verkehrsfluss zu gewährleisten.“

Verkehrszeichen sind gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Sie sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und den Verkehr somit sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich und so viel wie nötig anzuordnen.

Haltverbote sind überall dort erforderlich, wo die allgemeinen Regeln über das Halten und Parken nicht mehr ausreichen, um Gefahren von anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden oder die Leichtigkeit des Verkehrs erheblich beeinträchtigt ist.

Aufgrund einer gleichlautenden Beschwerde wurde die Situation vor Ort häufiger seitens der Verkehrsaufsicht angesehen. Tatsächlich handelt es sich um 1-3 Fahrzeuge, die Höhe Glashütter Damm 300-308 parken. Sicherlich kommt es zu Spitzenzeiten kurzweilig zu kleineren Wartezeiten, die sich aber in Kürze wieder auflösen.

Der Glashütter Damm ist nicht die offizielle Umleitungsstrecke für die Sperrung der Segeberger Chaussee. Diese führt über die leistungsfähigeren Straßen Hummelsbütteler Steindamm und Poppenbütteler Straße. Parkverbote würden eher dazu führen, dass noch mehr Fahrzeuge durch den Glashütter Damm fahren würden. Schon jetzt ist die Beschwerdelage der Anwohner aufgrund des größeren Verkehrsaufkommens erhöht.

Da weder eine Gefahrenlage besteht, noch nach Beobachtungen die Leichtigkeit des Verkehrs erheblich beeinträchtigt ist, wird seitens der Verkehrsaufsicht hier kein Handlungsbedarf für ein Haltverbot gesehen. Im Einmündungsbereich zur Segeberger Chaussee ist im Übrigen schon ein Haltverbot angeordnet, so dass die Einfahrbarkeit und das Ausfahren gewährleistet sind.

Vor jeder verkehrsbehördlichen Entscheidung sind der Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören.

Seitens des Baulastträgers wird der Auffassung der Verkehrsaufsicht gefolgt. Der Glashütter Damm sei keine offizielle Umleitungsstrecke, Busverkehr müsse auch nicht berücksichtigt werden. Daher sei hier kein Handlungsbedarf abzuleiten.

Seitens der Polizeiwache Glashütte / Station Ost heißt es, dass die dargestellten Situationen so bislang nicht registriert werden konnten. Es komme zwar aktuell zu den dargestellten Behinderungen und zu erhöhtem Verkehrsaufkommen, jedoch stellten sich diese insgesamt als absolut hinnehmbar und ungefährlich dar. Daher wird sich der Auffassung angeschlossen, von einem Parkverbot abzusehen.

Nach sachgerechter Interessensabwägung erfolgt keine Anordnung eines Haltverbots.

TOP 11.6:

Anfrage Herr Wiersbitzki für die Fraktion der CDU zum Thema Straßenausbaubeiträge

Herr Wiersbitzki gibt für die Fraktion der CDU eine Anfrage zum Thema Straßenausbaubeiträge als Anlage 6 zu Protokoll.

TOP 11.7:

Anfrage Herr Welk für die Fraktion der WiN zum Thema Baustellen auf Fuß- und Radwegen

Herr Welk gibt eine Anfrage für die Fraktion der WiN zum Thema Baustellen auf Fuß- und Radwegen als Anlage 7 zu Protokoll.